

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. Mai 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Häuselmann's Schüler-Vorlagen.*

Zu den in den letzten Jahren erschienenen Vorlagenwerken für das Freihandzeichnen gehören auch diejenige von J. Häuselmann. Wir haben es bis jetzt unterlassen, irgend welche Bemerkung über diese Arbeiten, sei es in Bezug auf Stilgerechtigkeit, Farbe oder praktische Verwendbarkeit in der Schule, zu machen. Ein Gefühl konnten wir jedoch nicht unterdrücken, das nämlich, dass eine wirklich gute Arbeit auch in unseren Tagen sich die Wege selber ebnet, dass eine bescheidene Ankündigung vollständig genügt, um die gewünschte Aufmerksamkeit zu erzielen. Es ist nun nicht das stattgefundene masslose Anpreisen, es ist nicht der Brodneid, der uns heute die Feder in die Hand zwingt, sondern es ist das Interesse des Zeichenunterrichtes, dass durch eine neue Arbeit des Verfassers, die sogenannten „Schülervorlagen“, auf eine Art und Weise angetastet wird, die auch andere Ansichten zur Veröffentlichung zwingt. Oder sollten wir etwa schweigen, wenn die uns zur Verfügung stehenden Urteile von Lehrern beweisen, dass auch die Arbeiten von Häuselmann nicht fehlerfrei sind, dass viele Motive in den Schulen gar nicht verwendbar sind? Sollten wir etwa schweigen, wenn die Meinungen Anderer mit einer Geringschätzung behandelt werden, die sie durchaus nicht verdienen? Wir sind keine erklärten Gegner des Vorlagenzeichnens; wir wünschen nur, dass dem Zeichnen nach Vorlagen an der Volksschule, auf welche es ja hier speziell ankommt, diejenige Stelle eingeräumt werde, die es seinem Werte nach beanspruchen darf; wir wollen nur, dass das Zeichnen nach Vorlagen nicht mehr die Oberhand gewinne. Und hat man etwa kein Recht dazu? Lehrt nicht die Erfahrung, wie weit

* Anm. d. Red. Wir entnehmen den Artikel der Aprilnummer der „Blätter für den Zeichenunterricht“ ohne weitere Bemerkung lediglich in der Absicht, über das wichtige Fach des Zeichnens und seine Betriebsweise zum Nachdenken und zu Meinungsäusserungen anzuregen und eine derartige Anregung halten wir für durchaus notwendig. Trotz tüchtiger Arbeiten von verschiedenen Seiten herrscht im Zeichnen noch viel Zerfahrenheit, Unklarheit und Gleichgültigkeit, deren wir in unsren Schulen endlich los werden sollten.

Mit lebhaftem Bedauern erinnern wir wieder einmal daran, dass seit der letzten bern. Zeichenausstellung in Thun 1878 keine Ausstellung mehr zu Stande kam und doch sind wir überzeugt, dass wir auf Grund solcher Demonstrationen und daran sich knüpfender Konferenzen am schnellsten und sichersten zu einem rationalen Zeichenunterrichte und dazu dienlichen kantonalen Lehrmitteln gelangt wären. Nun, es hat scheint nicht sollen sein! So erlaube man uns wenigstens den Abdruck des folgenden Aufsatzes und die gleichzeitige Empfehlung genannter „Blätter“, die monatlich erscheinen, jährlich blos 3 Fr. kosten und unter der Chefredaktion des Hrn. Prof. Pupikofer in St. Gallen stehen.

man mit dem Zeichnen nach Vorlagen gekommen ist? Der Unterricht vor Pestalozzi beruhte auf dem Zeichnen nach Vorlagen; der Unterricht nach Pestalozzi bis in die jüngste Zeit hinauf ebenfalls. Und was war das Resultat? Das Zeichnen kam vollständig in Misskredit und man empfand überall das Bedürfnis, diesem Fache eine andere Basis zu geben; man sah ein, dass man das Zeichnen nach Vorlagen beschränken müsse, wenn überhaupt der Zeichenunterricht neben den andern Disziplinen eine berechtigte Existenz beanspruchen dürfe. Im Zeichenunterricht soll das Auge in erster Linie zum scharfen und richtigen Beobachten angeleitet werden; die Zeichnung selbst ist nur das Ergebnis der Beobachtung; je schärfer der Blick ist, desto sicherer die Beurteilung des geschehenen Gegenstandes, desto genauer auch die Zeichnung selbst. Die Hauptaufgabe der Schule besteht also darin, das Auge zum scharfen und denkenden Beobachten anzuleiten. Ein gesundes, scharfes Auge ist es, das einem jeden Menschen, gleichviel welchen Beruf er betreibe, von grossem Nutzen ist. Die Schule kann und soll keine Künstler heranbilden. Die Ansichten der berühmtesten Pädagogen gehen hierin einig. Oder sollten denn diese Urteile alle auf falschen Voraussetzungen beruhen? Sollte alles das, was in unsren Nachbarländern zur Hebung dieses Faches getan wird, keine Berechtigung haben? Sollten unsere hohen und höchsten Behörden die zur Hebung des Zeichenunterrichtes so grosse Opfer bringen, nicht wissen, um was es sich eigentlich handelt? Es ist wohl nutzlos, an dieser Stelle noch ein Wort hierüber zu verlieren. Hätte der Zeichenunterricht, was er früher war, ein Unterricht nach Vorlagen, seinen Zweck erreicht, so wäre wohl kein Grund vorhanden gewesen, so energische Massregeln zur Umgestaltung zu treffen. Vorlagen sind immerhin Vorlagen, mögen sie gut oder schlecht sein, und sollen dem Schüler wiederum solche Vorlagen in die Hände gegeben werden, so ist das kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt.

Wenn also im Zeichenunterrichte das Auge zum richtigen Sehen angeleitet werden soll, so kann wohl die Frage, mit was man in diesem Fache in der Volksschule überhaupt zu beginnen habe, nicht lange auf Antwort warten lassen. Wird wohl der Lehrer der deutschen Sprache, der seine Schüler dahin bringen will, selbstständige Gedanken in geordneter Weise zu einem Ganzen zu verbinden, damit anfangen, dass er gute Aufsätze, die bereits das Produkt einer geistigen Arbeit sind, einfach kopiren lässt? Wird wohl der Unterricht in der Projektions-Lehre, der nur auf dem Kopieren von Vorlagen beruht, ein guter zu nennen seien? Was ist denn

die Vorlage im Freihandzeichnen anders, als ein Produkt des Sehens, und was bleibt einem so unterrichteten Schüler übrig, als dieses Produkt mehr oder weniger gut wiederzugeben, ohne in den meisten Fällen nur die geringste Idee von dem Gange der Darstellung zu besitzen? Die Erfahrung lehrt, dass Schüler, die auf diese Weise angeleitet werden, eben nichts Weiteres können, als eine Vorlage einigermassen richtig zu kopiren; stehen sie aber der Wirklichkeit gegenüber, so sind sie ohne Rat und Hilfe, weil sie nicht sehen und nicht denken gelernt haben. Daher kommt es denn auch, dass unsere Fortbildungsschulen Schüler aufweisen, die 20 und mehr Jahre alt sind, und nicht einmal die Fähigkeit besitzen, einen Gegenstand einigermassen richtig zu skizzieren, eben weil sie es nie gelernt haben. Hier soll und muss also die Schule durch einen geregelten Unterricht, stets das Ziel im Auge haltend, hülfreiche Hand leisten. Geschieht das Letztere nicht, dann können wir mit Pestalozzi sagen: „Der Grundsatz, dass Übung und Fertigkeit, alles auszumessen, der Übung im Zeichnen vorausgehen, oder wenigstens gleichen Schritt halten müsse, ist ebenso offenbar, als unausgeübt. Aber der Gang unserer Kunstabildung ist: Anfangen mit unrichtigem Anschauen und krummem Bauen, dann Niederreissen und noch zehnmal krumm bauen, bis endlich und spät das Gefühl der Verhältnisse zur Reifung gelangt, dann kommen wir endlich auch an das, womit wir anfangen sollten, an's Ausmessen. Das ist unser Kunstgang und doch sind wir so viele Tausend Jahre älter, als die Egyptier und Hetrusker, deren Zeichnungen alle auf vollendetem Ausmessungskunst ruheten, oder im Grunde nichts anderes als einfache Dastellungen solcher Ausmessungen waren.“ Wie klar und deutlich zeigt uns nicht Pestalozzi z. B. in seinem ABC der Anschauung, dass der Zeichenunterricht in erster Linie ein Anschauungsunterricht sein müsse, oder kennt der Verfasser der *Schülervorlagen* etwa die Ansichten von Männern wie Rousseau, der das Vorlagenzeichnen ein Nachahmen der Nachahmung nennt, Niemeyer, Harnisch, Diesterweg, Zerrenner, Francke, Otto, Weishaupt, Flinzer und noch vieler Anderer nicht?

Was die in unserer Zeit sonst erscheinenden Vorlagen betrifft, so sind sie entweder nur für den Lehrer berechnet, damit sie ihm Stoff für seine Wandtafelvorzeichnungen geben, oder sie sind Wandtabellen, die erst noch der Zergliederung und genauesten Erklärung über Aufbau etc. durch den Lehrer bedürfen, bevor sie vom Schüler gezeichnet werden.

Nach dieser kurzen Einleitung erlauben wir uns nun noch ganz kurz auf einige Bemerkungen des Verfassers, die wohl das Erscheinen der *Schülervorlagen* rechtfertigen sollen, zurückzukommen:

- 1) Die Ansicht des Verfassers, dass die Abneigung gegen das Vorlagenzeichnen grösstenteils eine Frucht der Roccocozeit sei, können wir insofern nicht teilen, als diese Abneigung in erster Linie aus der Erkenntnis entsprang, dass das Vorlagenzeichnen in der Volksschule gänzlich wertlos sei.
- 2) Der Verfasser der *Schülervorlagen* sagt: „Sofern jede exakte Nachbildung eine Kopie im schlechten Sinne des Wortes ist, sind alle die Künstler, welche nach Italien reisen, um einen Tizian, einen Rafael oder Michelangelo zu kopiren, traurige Gesellen.“ Wirklich? Was die exakten Nachbildungen, die von Schülern, die zeichnen lernen sollen, nach Vorlagen betrifft, so lehrt die Erfahrung, dass dieselben eben nicht zu Stande kommen, indem das ganze

Zeichnen ein gedankenloses und daher mit Fehlern überfülltes Abschreiben ist. In Bezug auf den letzten Punkt vergisst Herr Häuselmann, dass diejenigen Künstler, die sich die Aufgabe stellen, Werke von Tizian etc. zu kopiren, auf Kunstschulen etc. bereits ihre Studien gemacht und dass ein solcher Künstler nicht blos darnach trachtet, das Original in Bezug auf Form und Farbe richtig wiederzugeben, sondern auch den Sinn und Geist des Meisters zu erfassen.

- 3) Die Ansicht, dass Wandtabellen den Handvorlagen vorzuziehen seien, so lange es sich um einfache Formen handle und der Schüler in einem erträglichen Schwinkel plazirt werden könne, Handvorlagen für die Schüler aber unentbehrlich seien, sobald feinere Formenübergänge nachzubilden seien etc., ist ebenfalls eine irrite. Wer die in letzter Zeit in Zürich, Stuttgart, Wien etc. erschienenen prächtigen Wandtabellen betrachtet, deren Formen wegen ihrer Grösse auch auf grosse Entfernung deutlich wahrzunehmen sind, und die einen Stufengang von den einfachsten bis zu den schwierigsten Gebilden zeigen, wird uns sicherlich beipflichten. Wir kennen übrigens auch Schulen, wo im Zeichnen zwei Wandtafeln benutzt werden und somit gewissen Übelständen abgeholfen ist. Da der richtige Zeichenlehrer eine jede Aufgabe zuerst bespricht, den Aufbau mittelst einer Zeichnung oder Skizze an der Wandtafel selbst so genau als möglich zu erklären hat, so können wir nicht begreifen, wozu denn noch Handvorlagen dienen sollen, falls sie nicht dazu benutzt werden, um vorgerücktere Schüler, die zuerst mit der Aufgabe fertig sind, zu beschäftigen.
- 4) Der Verfasser glaubt: 1) „Dass viel Geduld und Übung dazu gehöre, bis die Hand nur einigermassen zum dienstbaren Werkzeug des Auges erzogen sei.“ Wir können hierauf nur entgegnen, dass die Hand, sofern der Unterricht richtig erteilt wird, eine treue Dienerin des Auges ist. 2) „Es heisse die Sache auf den Kopf stellen, wenn das Körperzeichnen schon im 6. oder 7. Jahre begonnen werden solle, solche Schüler werden es nie zum Zeichnen einer schwungvoll und sauber ausgeführten Umrisslinie bringen, weil in der Perspektive das Auge fast Alles, die Hand fast nichts zu tun habe.“ Das lässt wenigstens an Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig. Also gerade desswegen, weil das Auge fast Alles und die Hand fast Nichts zu tun hat, sollen diese Übungen ausgeschlossen sein? Soll man also nach *Schülervorlagen* zeichnen, wo das Auge fast Nichts, die Hand Alles zu tun hat? Da Herr Häuselmann den Zweck des heutigen Zeichenunterrichtes nicht zu kennen scheint, so erlauben wir ihm zu bemerken, dass sowohl bei uns, als auch in unsren Nachbarländern, die Ausbildung des Auges zum scharfen und richtigen Erfassen als oberster Grundsatz dasteht.
- 5) „Es sei äusserst naiv, zu behaupten, dass der austretende Schüler die freie Perspektive brauche, um dann Alles zeichnen zu können. Man werde hierdurch den Zeichenunterricht nochmals zu Grunde richten, wie z. B. durch die Stigmographie.“ Eine Bemerkung, wie sie im ersten Satze enthalten ist, kann eben nur begriffen werden, wenn man bedenkt, dass der Verfasser nicht zu wissen scheint, um was es es sich im Zeichenunterrichte handelt. Wie man

Perspektive und Stigmographie auf gleiche Stufe stellen kann, ist natürlich ebenfalls obigem Umstände zuzuschreiben.

- 6) Was das Selbstkomponiren und Kombiniren durch die Schüler betrifft, das Herr Häuselmann als eine grosse Verirrung bezeichnet, so wird dasselbe unseres Wissens nur da empfohlen, wo die Schüler einen behandelten Stoff sich vollständig zu eigen gemacht haben. Wenn man im Zeichnen die Tätigkeit von Auge und Verstand soweit hinter die der Hand zurücksetzt, wie der Verfasser der *Schülervorlagen*, so kann natürlich von diesem Gebiete keine Rede sein. Wenn schliesslich Herr Häuselmann von Verwirrung und Unklarheit in der Methode des Zeichnens spricht, so möchten wir ihn ersuchen, die Fachblätter über Zeichnen etwas genauer zu lesen, namentlich die Artikel von Flinzer über das Komponiren im Zeichenunterrichte, in den letzten Nummern der Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer, und sich gelegentlich auch etwas nach seinen Kollegen umzusehen; er wird dann finden, dass Unklarheit und Verwirrung weniger auf dieser als auf seiner Seite zu finden sind. -r.

Nicht die Augen sind es, welche sehen, sondern der Geist, der durch die Augen sieht.
(Cicero).

„Kirche und Schule.“

Unter diesem Titel brachte Nr. 17 des „Berner Schulblatt“ einen auf pfarramtliche Mitteilungen sich stützenden Bericht über vorgekommene Konflikte zwischen Unterweisung und Schule. Nach demselben wäre ich eigentlich ein Unterweisungsfresser und pädagogischer Lümmel. Nun enthalten aber jene Mitteilungen, wie nach dem Bericht zu schliessen ist, wirkliche Ungenauigkeiten und Entstellungen; denn ich habe keinem Pfarrer in Frutigen zugemutet, an einem Tage 4 Stunden Unterweisung zu halten und weiss auch nicht, dass ich mit einem Pfarrer im Amte Interlaken wegen der Unterweisung in „Hader“ gestanden hätte, es sei denn, dass vorgekommene Bemerkungen in den Schulrödeln, welche nach den Ursachen der übermässigen Unterweisungsabsenzenzahl fragten oder die Sommerunterweisungsabsenzzen, die gesetzlich nicht gestattet sind und in Wirklichkeit wohl vermieden werden können, beseitigen wollten, mit dem Ausdruck „Hader“ belegt werden.

Um dem Oberland fernerstehende Leser dieses Blattes aufzuklären, wie es hier mancherorts mit den gegenseitigen Beeinträchtigungen von Unterweisung und Schule steht, seien mir hier auch einige Mitteilungen über amtliche Erfahrungen gestattet, und da diese Beinträchtigungen hauptsächlich in den geographischen Verhältnissen ihre Ursachen haben, so können meine Mitteilungen gewissermassen die Form einer Reisebeschreibung haben und mit „Arkadiens“ Höhen, Gadmen, beginnen.

Dort klagte ein Lehrer bei der Erziehungsdirektion über zu grosse Beeinträchtigung der Schule durch die Unterweisung. Ich erhielt die Klage zum Bericht, und die Untersuchung stellte heraus, dass im Winter zwei Jahrgänge und zwar getrennt zur Unterweisung gefordert wurden, entgegen der Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts vom 10. Oktober 1877. Dass dabei die Schule bedeutend mehr Zeit einbüsst und ihren Stundenplan mit Mühe nur einigermassen annehmbar anpassen

konnte, liegt auf der Hand, und ich war genötigt, den Antrag zu stellen, der Pfarrer sei anzuhalten, sich an die angeführte „Ordnung“ zu halten.

Wir kommen nach Meiringen, in den Teil des Amtsbezirks, wo die Haselstauden üppig emporschiessen, wie der gegangen wordene Pfarrer von Gadmen einst behauptete, als ich des Kaisers Freundschaft verscherzt hatte. Meiringen ist eine grosse, weitläufige Kirchengemeinde, der Unterweisungsweg für viele Schüler lang und im Winter beschwerlich, und sie konnten an den 2 Unterweisungstagen den Vormittagsschulunterricht nicht regelmässig besuchen. Die Sache war nicht leicht zu ändern, und doch hätte ich sie gerne nach § 5 des Schulgesetzes geregelt. Es war das im Schuljahr 1884/85; das Schulblatt hatte sich in verschiedenen Aufsätzen mit kirchlichem Religionsunterricht befasst und in Nr. 27 des Jahrgang 1884 sagte ein Pfarrer, es sei wohl möglich ohne Ermüdung der Kinder und des Pfarrers an einem Tage „2½—3 Stunden Unterweisung zu halten, z. B. von 1—4 Uhr“, wenn man eine Pause einschiebe und mit dem Stoff wechsle. Wir besprachen in einer Konferenz die Unterweisungsangelegenheit und die soeben angeführte Meinungsäusserung jenes Pfarrers. Aber unser Herr Pfarrer konnte sich mit dem Gedanken nicht befreunden, und um doch der Schule entgegen zu kommen, setzte er den Beginn der Unterweisung auf 1½ statt 1 Uhr fest, und so war es auch den entferntesten Schülern möglich, die Vormittagsschule zu besuchen; die gesetzlichen Bestimmungen können nun eingehalten werden und die Angelegenheit ist geregelt.

Wir kommen ins viel besungene Bödeli. So lieblich und angenehm es da auch ist, die Kirchengemeinde, zu welcher der grössere Teil desselben gehört, ist zu monströs, namentlich für die gesetzmässige Regelung der in Frage stehenden Angelegenheit. Hält der Herr Pfarrer in der Woche zwei Mal Unterweisung, so müssen die Unterweisungskinder von Iseltwald, Lütsenthal und Isenfluh unbedingt 4 Schulhalbtage versäumen, wenn der Lehrer an den betreffenden Tagen Vor- und Nachmittag Schule halten will; der Unterweisungsweg ist zu weit, dass man den Kindern zumuten könnte, am gleichen Tage auch nur auf 2 Stunden die Schule und dann die Unterweisung zu besuchen. Da muss Schule oder Unterweisung leiden. Herr Pfarrer Trächsel hat in freundlicher Weise der Schule und der Kinder wegen, für die zur Winterszeit der weite Schulweg von 2½, vielleicht 3 Stunden, oft sehr beschwerlich ist, den leidenden Teil übernommen und hält nur an einem Tage Unterweisung. Er glaubt, es gehe auch; wird aber die Einrichtung für ihn zu beschwerlich, so kann man wieder ändern und sucht einen Ausweg, der für Schule und Unterweisung der annehmbarste ist.

Da wir bereits nach Isenfluh gekommen sind und ungern wieder 400 Meter Abstieg halten, so laufen wir mit Benutzung von praktikablen Geispfaden bergwärts nach dem 1630 Meter hochgelegenen Dörfchen Mürren und blicken über die Felswand hinaus nach der in der Tiefe liegenden Kirche von Lauterbrunnen, dann wissen wir, ob Schule und Unterweisung am gleichen Tage dem Kinde möglich sind. Das nämliche gilt für das weiter hinten liegende Dorf Gimmelwald. Herr Pfarrer Stauffer hält daher ebenfalls in freundlicher Weise nur an einem Tage Unterweisung, und geht's nicht, so kann man auch nach einer Änderung suchen, angepasst den Verhältnissen, nur nicht dem Gesetz und der Verordnung, weil darin für diese Verhältnisse ein Paragraph zu viel oder zu wenig steht.

Der reiselustige Leser wird nun freundlichst eingeladen, mit mir, trotz des in Aussicht stehenden veränderlichen Wetters über die Pässe der „Sefinenfurgge“ und des „Hohthürl“ ins wiesengrüne Frutigelande zu wandern, um den Pfarrer aufzusuchen, dem ich 4 Stunden täglichen Unterweisungsunterricht zugemutet haben soll. Wir werden ihn aber kaum finden, dagegen die bestehenden Unterweisungsverhältnisse. Die Unterweisungsschüler von Kandersteg haben im Winter durchschnittlich 75 Stunden Schulabsenzen wegen Unterweisung, und in Anbetracht des zweistündigen Weges ist das nicht viel. In Adelboden steht die Kirche ungefähr in der Mitte der Gemeinde, und Unterweisung und Schule kolldieren nicht bedeutend. Frutigen selbst ist eine ausgedehnte Gemeinde. Die Unterweisungsschüler der Schulgemeinden Achseten und Rinderwald-Ladholz haben einen Weg von 2—3 Stunden zurückzulegen; desshalb wird für sie, wie mir von Rinderwald aus mitgeteilt worden ist, auch nur an einem Tage Unterweisung gehalten. Nach den nämlichen Mitteilungen aber gehen die einen Schüler zum Herrn Pfarrer nach Frutigen, die andern zu einem sogenannten Prediger, und der geniesse das Vorecht des ehemaligen Pfarrers von Gadmen, das 8. und 9. Schuljahr zusammenzuziehen; dann soll früher, wie mir mündlich gesagt wurde, der Prediger nicht den gleichen Tag, wie der Herr Pfarrer, zur Unterweisung benutzt haben, und so gab es eine doppelte Kollision. Nach einigen Rodelbemerkungen hat es auch hier etwas gebessert, indem sich der Prediger bezüglich des Tages auch nach der Unterweisung der Landeskirche richtet. Sollte ich noch andere Ungereimtheiten finden, zu deren Beseitigung es keine geographischen Hindernisse gibt, so gedenke ich damit auch aufzuräumen und da dann auf dem Boden des Gesetzes und der Verordnung.

Viele Bemerkungen wurden durch manche geographisch entlegenen Schulen des I. Kreises durch Absenzen wegen Unterweisung im Sommer veranlasst, Absenzen die gesetzlich nicht zulässig und leicht zu vermeiden sind dadurch, dass der Lehrer am betreffenden Tage gar nicht Schule hält, dafür dann einen Nachmittag benutzt. Wenn der Pfarrer im Winter Rücksichten nimmt, so kann es der Lehrer im Sommer auch tun, dachte ich, und sie haben es meist getan; diese Art von Absenzen sind auf ein Minimum herabgesunken.

Dass in einer Gemeinde des Amtsbezirkes Frutigen das Verhältnis zwischen Pfarramt und Schule durch mich etwas schwierig geworden, wie der Bericht „Kirche und Schule“ behauptet, ist mir etwas ganz Unbekanntes, weil es durchaus unwahr ist. Unmögliches verlange ich nicht, am wenigsten unpädagogische Einrichtungen, wie 4 Stunden Unterweisungsunterricht an einem Tage! Behüte Gott die lieben Kinder davor!

G. Ritschard, Inspektor.

Aufsatztstoffe aus den Realfächern.

(Für obere Schulstufen).

III.

Die Kuh.

Die Milchtiere setzen dem Menschen die sonst unbrauchbaren Schätze der Gräser in menschliche Nahrungsmittel um. Das wichtigste Milchtier der Erde aber ist die Kuh. Ist sie auch nicht so gelehrig wie das Pferd, so übertrifft sie es im Nutzen doch weit. Indessen sind auch ihre geistigen Fähigkeiten grösser als man oft an-

nehmen will. Jedenfalls ist die sprichwörtliche Dummheit der Kuh höchstens auf langjährige Stallkühe anwendbar, nicht aber auf Weid- und namentlich Bergkühe. Die Berg- oder Weidkuh kennt noch nach Jahren den Platz, den sie einmal eingenommen. Sie kennt die saftigen Grasplätze, die vor Wind und Rutschung geschützten Stellen, sogar ihre Brente. Einem fremden, auch noch so geübten Melker will sie oft die Milch nicht geben und vermag bis zur Hälfte zurückzuhalten. Viele Weidkühe stellen sich zum Melken von selbst an einem bequemen Ort. Tiere der gleichen Herde sind unter einander meist friedlich. Neu eintretende Kühe müssen dagegen mit harten Kämpfen Rang und Ruhe erkaufen. Einzelne Tiere sind für Ziegen und namentlich für Kinder gefährlich. Der Stier aber wird es auch für Erwachsene, namentlich im Sommer, da ihn die August-Hitze oft übelauflug macht.

Kopf und Hörner der Kuh sollen leicht sein, ohne viele krause Haare, was mehr männliche Art mit Kraft und Wildheit, aber geringern Milchertrag bedeutet. Wollen die Hörner nach hinten wachsen, so schneide man in der zu stark wachsenden vordern Seite etwa $\frac{1}{3}$ von der Spitze ein. Hörner, die in 10.—15. Monat zirka abfallen, wachsen vollständig wieder nach. Sind die Tiere schon älter, so entsteht nur eine Verhornung des blutenden Strunkes, aber keine Spitze. Die Augen der Kuh sind gross, dunkel und höchst selten von Krankheiten heimgesucht. Der Nasenknorpel ist im gesunden Zustand mit Wassertropfen besetzt, bei Fieber aber trocken. Die Zähne werden nach dem Ausfallen der Milchzähne im 18.—24. Monat schaufelförmig. Der Unterkiefer hat 8 Schaufeln, von denen die zwei ersten im 8. Monat, die zwei folgenden im 22. bis 24. Monat kommen und die andern bald nachher.

Die für Pflanzenfresser unnötigen Reisszähne fehlen. Der Oberkiefer hat keine Zähne. Die Kuh kann also das Gras nur abreissen und lange nicht so tief greifen, wie manche andere Pflanzenfresser. Der Leib ist des grossen Wanthes wegen bei der Kuh plump, bei Kalb und Stier dagegen ziemlich beweglich. Bei Blähung füllen sich die Hufthöhlen, namentlich aber die linke, weil hier der Pansen oder Wanst liegt. Das Stechen im Falle von Blähung muss deshalb, vom Schwanz nach dem Kopfe geschaut, in die linke Hüftgrube geschehen. Als Zugkraft rechnet man vier Kühe gegen drei Pferde. Der Stier dagegen ist weit stärker als das Pferd und zwar nach dem Körpergewicht 2—3 Mal. Das Euter hat vier fast gleiche Zizen. Durch Entzündungen und faule Milch können einzelne unbrauchbar werden. Käufer schauen auf grosse Milchadern, und eine grosse, glatte Fläche (Milchspiegel) an der hintern Seite des Euters (ist ein wissenschaftlich anerkanntes Gütemerkmal).

Besonders bemerkenswert ist bei der Kuh der Magen mit seinen vier durch Einschnürung entstehenden Abteilungen. Das Futter wird zuerst nur grob gekaut und kommt zur Einweichung in den Pansen. Durch die zunächst der Speiseröhre liegende Haube passirend, wird es zu Kugeln geformt. Durch eine würgende Bewegung gelangen die Futterkugeln in das Maul, wo sie durch 45 Mahlschläge fein zerkaut sind; $\frac{2}{3}$ des Futters muss Heu und Stroh sein. Bei Krankheit oder in der Jugend macht das Tier weniger Schläge. Nun kehrt das Futter in den Magen und zwar auf die rechte Seite. Zunächst liegt da der Blättermagen und gegen die Gedärme der

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 19 des Berner Schulblattes.

Labmagen. Wasser und Milch gehen ohne Aufenthalt in den Labmagen über. Die Einweichung des Futters im Pansen erlaubt der Kuh, sehr rasch in einer Stunde zu fressen. Die Gedärme sind wie bei allen Pflanzenfressern lang und weit. Atmung und Blutumlauf sind normal. Die Kuh wird etwa 16—20 Jahre alt, jedoch meist früher geschlachtet. Sie ist bei zirka 20—24 Monaten ausgewachsen. Im ganzen bekommt sie etwa 10 Junge, jährlich eins. Es gibt viele Rassen, die nach Farbe, Grösse, Fleisch- und Milchertrag sehr verschieden sind. In der Schweiz gibt es die Haslithal-, die Simmenthal-, die Freiburger- und Schwyzerrace. Die Fleckviehrace gibt täglich 7,5 Liter, die Schwyzerrace 8,3 Liter Milch. Gegenwärtig sind die kurzhaarigen Tiere gesuchter als die andern.

Als Erhaltungsfutter braucht eine grössere Kuh täglich $7\frac{1}{2}$ kg. Heu, für jedes kg. Milch aber 1 kg. Heu mehr, also meist 15 kg. Der Arbeitsochse braucht gleich viel. Die Grasmenge muss das 4—5fache des Heues betragen. Moosheu macht lockere Zähne, Kulturgas ist etwas weniger zuträglich als Naturgas. Die Milch der ersten 9 Tage ist eine schleimige, eiweisshaltige Masse.

Der Nutzen der Kuh ist manigfaltig und gross. Die Schweiz kann demütig bekennen: Wir leben von den Kühen. Ihr Nutzen liegt in der Milch, dem Fleisch, dem Fett, der Haut, den Hörnern und Knochen.

Programm des III. schweizerischen Bildungskurses für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen.

- 1) Der Unterrichtskurs dauert vom 11. Juli Morgens 8 Uhr bis 6. August, Mittags 12 Uhr.
- 2) Die allgemeine Tagesordnung ist folgende:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 6—8, 9—12, 2—6 Uhr Handarbeit.
Mittwoch 6—8, 9—12, 2—4½ Uhr Handarbeit, 5—6 Uhr Vortrag.
Samstag 6—8, 9—12 Uhr Handarbeit, 3—4 Vortrag.
- 3) Unterrichtsfächer sind:
a. Cartonagearbeiten.
b. Arbeiten an der Hobelbank.
c. Schneiden in Holz.
d. Modellieren.
- 4) Die Arbeiten an der Hobelbank und in Cartonage bilden die eine, Modellieren und Schneiden in Holz die andere Gruppe der Fächer. Jeder Kursteilnehmer hat bei seiner Anmeldung mitzuteilen, welche von diesen Gruppen er wählen will.
- 5) Sämtliche Kursteilnehmer sind verpflichtet, die Tagesordnung genau zu beobachten.
- 6) Am Schlusse des Kurses wird eine Ausstellung der verfertigten Arbeiten veranstaltet.
- 7) Das Honorar für den Kurs beträgt Fr. 50, nebst Fr. 10 für Materialentschädigung.
- 8) Anmeldungen sind bis 11. Juni an Herrn Nationalrat Schäppi in Oberstrass, Zürich, zu richten.

Die Themen für die zu haltenden Vorträge sind folgende:

- 1) Geschichte des Knabenarbeitsunterrichtes. *S. Rudin*.
- 2) Entwicklungsgang des Knabenunterrichtes in der Schweiz:
a. Knabenarbeitsunterricht vor 1882.
b. Die Bestrebungen für einen methodischen Arbeitsunterricht für Knaben seit 1882. Vorträge, Schriften, Kurse, Berichte. *S. Rudin*.
- 3) Verbreitung des Knabenarbeitsunterrichtes:
a. im Ausland,
b. in der Schweiz. *S. Rudin*.
- 4) Organisation und Arbeitsplan der schweizerischen Knabenarbeitsschulen. *S. Rudin*.

- 5) Verhältnis der Arbeitsschule zur Volksschule und gewerblichen Bildungsschule. Nationalrat *Schäppi*.
- 6) Handarbeitsunterricht und Turnunterricht. *G. Fautin*.
- 7) Seele und Hand. *Gaticker*.

Bund und Kantone werden den einzelnen Teilnehmern wiederum angemessene Beiträge gewähren. Reisegeld, Kurshonorar, Kost und Logis betragen zusammen zirka 160 Fr.*

Basel, den 14. April 1887.

Im Auftrage der Sektion Zürich
des schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben:
S. Rudin.

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) Herr Oberlehrer Schlecht in Brüttelen legte diesen Frühling sein mit bekannter Meisterschaft geführtes Schulszepter nieder und trat nach langjähriger segensreicher Wirksamkeit aus dem Schuldienste in's Privatleben zurück. Mit tiefem Bedauern vernahm die Kreissynode Erlach diesen Entschluss ihres hochgeschätzten, immer noch rüstigen und geistesfrischen Mitgliedes. Sie liess es sich darum nicht verdriessen, am Nachmittag des 17. April letzthin zu einer ausserordentlichen Versammlung in der Wirtschaft Hofer in Brüttelen zusammenzukommen, um dem vielgeliebten Freunde und treuen bisherigen Mitarbeiter eine sinnige Abschiedsfeier zu bereiten. Auch der Frauenchor von Brüttelen, der in dem Scheidenden seinen tüchtigen Direktor verloren, hatte sich dazu eingefunden und verschönerte mit seinen munteren Weisen den festlichen Tag. Lied und Wort wechselten in ununterbrochener Reihe, und nur zu bald nahte der Abend mit seiner unerbittlichen Trennungsstunde. Aber auch diese wurde versüßt durch die tröstenden Klänge: „Sind wir geschieden und ich muss leben ohne dich, gib dich zufrieden, du bist und bleibst mein Licht!“ So ertönte es mächtig aus voller Brust; so wird es forttonen in den Herzen und der Erinnerung der Freunde. Der aus dem Amte Scheidende nimmt mit sich das Bewusstsein und die Anerkennung seiner unentwegten treuen Pflichterfüllung und dieses Bewusstsein, vereint mit dem Schatztreuer Freundschaft wird den Abend seines Lebens erheitern und seine wohlverdiente Ruhe erklären.

—  Wir werden ersucht, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchten die bezeichneten Referenten für die Mittellehrerkonferenz in Bern am 21. Mai im Interesse einer fruchtbaren und „concentrirten“ Diskussion ihre Thesen vorher im Schulblatt publizieren. Wir schliessen uns diesem Wunsche lebhaft an und bitten um gefällige beförderliche Zusendung der Anträge.

— Der evangelisch-reformierte Synodalrat des Kantons Bern hat mit allen gegen eine Stimme beschlossen, dem Regierungsrat zu empfehlen, er möchte dem neuen Unterrichtsplan für die Mittelschulen seine Genehmigung nicht ertheilen.

Verschiedenes.

Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in den einzelnen Staaten Europas. Frankreich besitzt 86 Lehrer- und 79 Lehrerinnenbildungsanstalten, Österreich 42 + 27, Ungarn 54 + 18, Deutschland im Ganzen 256 + 76 (und zwar Preussen 114 + 51, Baiern 42 + 3, Sachsen 17 + 3, Württemberg 12 + 1, Baden 7 + 2, Elsass-Lottringen 10 + 4, Hessen 2 + 1, die übrigen kleinen Länder 22 + 11), Italien 39 + 69, Spanien 47 + 29, Russland 48 + 7, England für beide Zwecke 47, die Schweiz 20 + 10, Belgien 14 + 13, Schweden 7 + 5, Rumänien 9 + ?, Norwegen 8 + ?, die Niederlande 7 + ?, Portugal 5 + 1, Dänemark 5 + ?, Serbien 2 + ?, und Griechenland 1 Bildungsanstalt für Lehrer.

* Solche bernische Lehrer, welche am Kurse teil nehmen wollen, mögen sich bei der Tit. Erziehungsdirektion um ein Stipendium bewerben. D. Red.

Amtliches.

- Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung:
- 1) Sekundarschule Meiringen: Hr. Otto Jossi, Oberlehrer in Oberhofen, provisorisch.
 - 2) Sekundarschule Wimmis: Hr. Kammer, bisheriger, provisorisch.
 - 3) " Büren: Hr. Ed. Iff von Auswyl.
 - 4) " Twann: Hr. Schwab, Jak., von Kerzers, bish. Hr. Walker, Karl, von Saanen, Sek.-Lehrer in Münchenbuchsee.
 - 5) Sekundarschule Thurnen: Hr. Pfister, Jos., bisheriger, prov. Hr. Moser, Rud., bisheriger, prov.
 - 6) " Sumiswald: Hr. Wyss, Bend., von Rütti, bish. Hr. Linder, Gottfr., v. Brienz, " Hr. Rettig, Heinrich, Pfarrer, für Latein.
 - 7) Progymnasium Neuenstadt: Hr. Dubied, August, bisheriger. Hr. Meuri, Jules, " Hr. Reinle, Hermann, " Hr. Huguelet, Célestin, "
- Zn Assistenten am chemischen Laboratorium werden ernannt:
- 1) Hr. v. Tobel, Joh., von Meilen.
 - 2) Hr. Lerch, Otto, von Wiedlisbach.

Botanik für Mittelschulen

Fankhauser, Leitfaden der Botanik, cart. Preis Fr. 2, von der Kritik als ein zum Unterricht für Mittelschulen ganz besonders geeignetes Lehrmittel anerkannt und von der Tit. bernischen Erziehungsdirektion zur Einführung in den Schulen empfohlen, bietet dem Lehrer und Schüler ein Hülfsmittel, mit welchem der botanische Unterricht durch eine bisher wenig angegedeutete Praxis vereinfacht und erleichtert werden soll. — Auf Wunsch stehen Exemplare gerne zur Einsicht zur Verfügung. (1)

Bern.

Max Fiala's Buchhandlung (Otto Käser).

Teutonia.

Allgemeine Renten-, Kapital- u. Lebensversicherungsbank in Leipzig

Konzessioniert durch den h. Bundesrat am 26. November 1886.
Versicherungsbestand: 120 Millionen. Vermögen 20 Millionen.

Unanfechtbarkeit 5jähriger Policien bei sehr niedrigen Prämien und steigenden Dividenden, welche 1885 14,2% bis 76% der Jahresprämie betrugen.

Auskunft durch den Inspector für die Central-Schweiz

Meister-Wittmann, Bern.

NB. Ich suche speziell unter dem löbl. Lehrerstande allerorts Vertreter. (2)



Kreissynode Nidau

Mittwoch, den 11. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf der St. Petersinsel, bei ungünstiger Witterung in Twann.

Traktanden:

- 1) Der Unterrichtsplan für die Mittelschulen.
- 2) Die obligatorische Frage pro 1887.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

Samstag den 14. Mai 1887, Morgens 9 Uhr,
im Bibern-Bad.

Traktanden:

- 1) Unterrichtsplan der bernischen Mittelschulen, Ref. Tschumi.
- 2) Schlussprüfungen, Ref. Châtelain.
- 3) Freie Arbeit von Frau Krähenbühl.

Freundlichst lädt ein

Der Vorstand.

Ausschreibungen:

Infolge Demission wird hiermit die Stelle eines Lehrers an der Taubstummenanstalt in Friesenberg ausgeschrieben.

Besoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station. Über die mit der Stelle verbundenen Pflichten erteilt der Anstaltsvorsteher, Herr Übersax, Auskunft; demselben sind auch die Anmeldungen bis zum 30. April 1887 einzureichen.

(1)

Staatskanzlei.

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Prof. Elementarbuch der englischen Sprache.

4. Auflage. 8°. br.

Fr. 2. —

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— Schulgrammatik der englischen Sprache. 5. Aufl. 8°. br.

Fr. 4. 50 C.

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonschulen und Privat-Instituten.

— Englisches Lesebuch. Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Auflage. 8°. br.

Fr. 2. 60 C.

— Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8°. br.

Fr. 2. 60 C.

* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der englischen Litteratur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Übersetzen in das Englische. 2. Aufl. 8°. br.

Fr. 1. 60 C.

Lehrerbestätigungen.

Reichenstein, Oberschule, Bichsel, Rudolf, von Sumiswald, def. Radelfingen, Rätz, Fridr., von Rapperswil, " Hirschhorn, Unterschule, Pfister, Marie, von Rüti (Zürich), prov. Hintergrund, Oberschule, Schärz, Emil, von Därligen, Gadmen, gem. Schule, Schwitz, Friedr., von Rüedtigen, Siselen, Mittelschule, Dreyer, Fried. Aug., von Trub, def. Elementarkl., Girod, Hermine, von Champoz, " Hilterfingen, Oberschule, Gilgen, Christian, von Wahlern, Mittelschule, Bühlmann, Johann, von St. Beatenberg, " Mannried, Elementarklasse, Bach, Alfred, von Saanen, prov. Schonried, gem. Schule, Schwizgebel, Eml., von Saanen, Krauchthal, II. Kl., Bill, Niklaus, von Moosseedorf, def. Bächlen, gem. Schule, Fink, Bendicht, von Bütigen, Roggwyl, Mittelschule B, Grogg, Johann, von Untersteckholz, " Wyden b. Wahlern, gem. Schule, Weber, Christian, v. Guggisbg., prov. Unterstock, gem. Schule, Thomann, Melchior, von Brienz, prov. Guttannen, gem. Schule, Witschi, Marie, von Hindelbank, Scharnachthal, Oberschule, Hegi, Jakob Emil, von Roggwyl, Heiligenschwendi, Unterschule, Althaus, Ros., v. Unterlangenegg, def. Arch, III. Klasse, Hürzeler, A. Maria, von Aarwangen, Wangen, IV. Klasse, Rickli, Pauline, von Wangen, Diessbach bei Büren, II. Klasse, Käser, Samuel, v. Leimiswyl, prov. Oberheunigen, gem. Schule, Wepf, Joh., v. Müllheim, Thurgau, Schüpbach, III. Klasse, Moser, Anna Elise, von Arni, def. Reutenen, gem. Schule, Stalder, Karl, von Rüegsau, Kröschenbrunnen, Unterschule, Brönnimann, Elise, v. Obermuhlern, " Ried b. Trub, gem. Schule, Eichenberger, Johann, von Trub, prov. Langnau, Mittelkl. B, Meyer, Johann, von Noflen, def. Ober-Frittenbach, Oberschule, Küpfer, Ulrich, von Lauperswyl, Frutigen, obere Mittelkl., Zürcher, Abraham, von Frutigen, Wikartswyl, Oberschule, Aebi, Andreas von Heimiswyl, Zimmerwald, II. Klasse, Flückiger, Rnd. Fried., von Auswyl, Hirsmatt, Oberschule, Locher, Karl, von Hasle, Thalhaus, Oberschule, Strasser, Pfr., in Grindelwald, Stellvertr. Leissigen, II. Klasse, Kohler, Rosa, von Hasleberg, Biel, Mädchenkl. Vd, Ryser, geb. Boll, Emma, von Sumiswald, def.